



Anzeigeformular für eine Veranstaltung § 2 Abs. 2 LGastG

Antragsteller / Verein (Name, Vorname)
Anschrift und Telefonnummer des Antragstellers
Verantwortliche Person und Erreichbarkeit während der Veranstaltung
Bezeichnung der Veranstaltung
Örtliche Lage (Straße, Hausnummer)

Datum	Veranstaltungsbeginn	Veranstaltungsende

Betriebszeiten

Musik- und Ausschankende	01:30 Uhr
Veranstaltungsende	02:00 Uhr

Hinweis oder Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

1.) Die zulässige Besucherzahl beträgt für:

Römerhalle	400 Personen (mit Bestuhlung)
	600 Personen (ohne Bestuhlung)
Pfarrer-Brauner-Saal	80 Personen (mit Bestuhlung)
Goldberghalle	280 Personen (mit Bestuhlung)
	500 Personen (ohne Bestuhlung)
Foyer Goldberghalle	60 Personen (mit Bestuhlung)
Gemeindezentrum	80 Personen (mit Bestuhlung)

2.) Landesnichtraucherschutzgesetz

Nach § 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 LNRSchG ist das Rauchen in geschlossenen Räumen untersagt.

3.) Jugendschutz:

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wird hingewiesen. Die beigefügte Belehrung wurde ausgehändigt und unterschrieben. Auf den Einsatz von Minderjährigen beim Ausschank/Verkauf von alkoholischen Getränken ist zu verzichten.

4.) Lebensmittel, Ausschank und Hygienebestimmungen:

Informationsbroschüre „Lebensmittel auf Vereins- und Straßenfesten“ wurde ausgehändigt.

5.) Sonstige Auflagen:

(Müllentsorgung, Nachtruhe, zusätzliche Erlaubnisse durch das Landratsamt Ostalbkreis, Ordnerdienst, Parkplatzdienst, etc.)

6.) Brandsicherheitswache:

Für Faschingsveranstaltungen mit Ausnahme Kinderfasching wird Brandsicherheitswachdienst angeordnet.